

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 283/2025

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Anlagevermögen	Ja
Haushaltsmittel zur Verfügung	Nein	Abwicklung über Produkt	1260

Löschwasserversorgung Hillensberg

Sachverhalt:

Seit Jahren wird seitens der Freiwilligen Feuerwehr Selfkant (FF) Beschwerde geführt, dass die Löschwasserversorgung im ober Teil von Hillensberg mangelhaft ist, da nicht ausreichend Druck im Wassernetz vorhanden ist. Dieses Problem ist auch im Brandschutzbedarfsplan verschriftlich worden.

Im technischen Regelwerk W 405 des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) sind Mindestanforderungen von 1,5 bar bei einer Durchflussmenge von 48 m³/h erforderlich. Eine Prüfung seitens des Wasserwerks im Jahre 2021 hat laut Messprotokoll einen Druck von 1,71 bar bei einer Durchflussmenge von 59,6 m³/h ergeben und erfüllt somit die Mindestanforderungen.

Die FF hat daraufhin eine Messung durch ein Brandschutzunternehmen durchführen lassen und diese konnte die Daten nicht bestätigen.

Obwohl die gemessenen Werte des Verbandswasserwerkes der Mindestversorgung entsprechen, ist in der Praxis der Druck im Löschschlauch nicht ausreichend. Daher hat die Verwaltung um ein Gespräch mit dem Verbandswasserwerk (VWG) unter Beteiligung eines Ingenieurs vom Wasserversorger Gelsenwasser gebeten. In der Anlage 2 ist das Gesprächsprotokoll zur Kenntnisnahme angefügt. Weitere Anlagen 3 – 5 Berechnungen des VWG.

Inzwischen wurde seitens des VWG die Druckerhöhungsanlage für Hillensberg in Wehr ertüchtigt. Ohne erkennbaren Erfolg (wie auch zuvor berechnet).

Der Kreisbrandmeister in seiner Aufsichtsfunktion mahnt hier wiederholt Handlungsbedarf an.

Um eine ausreichende Löschwasserversorgung sicher stellen zu können, wurde nun ein geeignetes Grundstück für einen Löschwasservorrat gesucht. Als geeignetes und

verfügbares Grundstück kommt lediglich der alte Sportplatz in Betracht (im Eigentum der Kirche). Das VWG betont nochmals, dass dieses und insbesondere auch deren Ingenieurbüro hier keine Notwendigkeit einer solchen Maßnahme sehen, da die geforderte Menge und Druck von uns über das Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt werden kann. Dennoch hat das VWG eine Zusammenarbeit angeboten.

Das Ingenieurbüro des VWG hat eine Kostenschätzung für einen Löschwasserbehälter auf dem Grundstück Sportplatz in 2 Ausfertigungsarten ermittelt (siehe Anlagen 6 u. 7). Aufgrund der Örtlichkeit bestehen noch einige Unsicherheiten in der Kostenschätzung.

Beschlussvorschlag:

Über den Sachverhalt ist zu beraten und ggs. zu entscheiden.